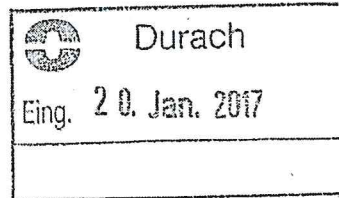




Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASt Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt



Firma
Oberall Bau
GmbH & Co. KG
Linggenger Str. 3
87471 Durach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12317100505
Sicherheitsnummer:	27533687

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	123 / 171 / 00505	2327	Frau Kunstmann	112	18.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Oberall Bau GmbH & Co. KG, Linggenger Str. 3, 87471 Durach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.01.2017 bis zum 17.01.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kunstmann



Dienstgebäude
Rothenfelsstraße 18
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten des Servicezentrums
Mo – Do 7.30 – 13.00 Uhr
Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Telefax
08323 801-2235

E-Mail
poststelle.fa-immenstadt@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
BBk Augsburg
Sparkasse Allgäu
Telefonische Erreichbarkeit

zusätzlich vom 1. November bis 31. Mai
am Do 7.30 – 17.30 Uhr durchgehend

IBAN
DE91 7200 0000 0073 3015 20
DE44 7335 0000 0000 1134 64

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1ALG

Internet
www.finanzamt-immenstadt.de

Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.